

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 207.63	Datum der Sitzung	30.11.2020
Bearbeiter/In	<b>Frau Bickel</b>			

**Nr. 51/2020**

Betreff:

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung und die Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein,

Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung und die Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau.**

Sachverhalt:

Die gemeindliche Schulbetreuung bietet eine tägliche Kernzeitbetreuung unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht sowie einer Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen an. Die Kernzeitbetreuung stellt dabei als „verlässliche Grundschule das Basisangebot dar, das von der Nachmittagsbetreuung als ergänzende Bausteine vervollständigt wird.

Bei der Bedarfsumfrage 2020/2021 Ende August 2020 stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Haushalte mit der Kernzeitbetreuung zufrieden ist, aber der Bedarf nach einer zusätzlichen Betreuung für Freitagmittag bis 14.00 Uhr genannt wurde. Damit verbunden waren Vorschläge zu Anpassungen bei den Benutzungsentgelten mit Zeitstafelungen für Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung

Die Höhe der derzeitigen Benutzungsentgelte ist seit März 2017 unverändert. Gerade Personalkosten haben sich durch Tarifveränderungen deutlich erhöht. Der Mindestsollpersonalschlüssel bei der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung beträgt 2 Personen.

Seit September 2019 nehmen zwei Mitarbeiterinnen der Schulbetreuung an eine pädagogische Grundlagenqualifizierung, welche über eineinhalb Jahre verteilt insgesamt 35 Schultage umfasst, teil. Die Fortbildung erfolgt interkommunal mit Schulbetreuerinnen der Gemeinde Horben und Merzhausen sowie der Stadt Kenzingen. Nach erfolgreichem Abschluss

der Qualifizierung können die Betreuerinnen in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert werden.

In der Vergangenheit gehen vermehrt Änderungen bzw. Kündigungen im laufenden Schuljahr für die Schulbetreuung ein. Damit entsteht mehr Verwaltungsaufwand und auch die kalkulatorische Einteilung der Personalkosten verliert an Planbarkeit. Eine Änderung der Benutzungsordnung mit Anpassung zu Öffnungszeiten, zu Kündigung bzw. Abmeldung, sowie Fälligkeit wird daher seitens der Verwaltung empfohlen.

Diese Entwicklungen sowie die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität haben dazu geführt, dass ein Fehlbetrag im Jahr 2019 von über 40.500 Euro entstand, der sich gemäß dem Haushaltsansatz 2020 weiter erhöhen wird. Etwaige Nachlässe für Geschwisterkinder (bisher 2. Kind in der Schulbetreuung 80 % Entgelt, 3. Kind und weitere Kinder entgeltfrei) sind nicht berücksichtigt.

Eine Neukalkulation führt somit zu einer Erhöhung der Entgelte.

Der Neukalkulation der Entgelte gemäß der Anlage wird zugestimmt und die Festsetzung der betreffenden Beträge für die einzelnen Betreuungsangebote **ab dem 2. Schulhalbjahr 2020/2021** beschlossen.